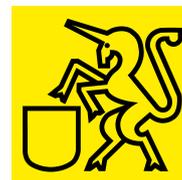




8. Sitzung des Gemeinderates

Datum, Zeit	Montag, 3. April 2023, 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr
Ort	Katholisches Pfarreizentrum Leepünt
Vorsitz	Cornelia Schwarz (SVP), Gemeinderatspräsidentin
Anwesend	39 Gemeinderatsmitglieder (ab Traktandum 6: 37 Gemeinderatsmitglieder)
Entschuldigt abwesend	Daniel Griesser (SVP) Alexandra Freuler (SP, ab Traktandum 6) Tanja Boesch (Die Mitte/EVP, ab Traktandum 6) Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU) Stadtschreiber-Stv. Simon Winistörfer
Protokoll	Edith Bohli, Gemeinderatssekretärin
Stimmenzählende	Alexandra Freuler (SP) Oliver Kellner (GP) Christian Meyer (glp/GEU)



Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigungen
 - 2.1. Protokollgenehmigung der 6. Sitzung vom 6. Februar 2023
 - 2.2. Protokollgenehmigung der 7. Sitzung vom 6. März 2023
3. Motion von Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU) und 17 Mitunterzeichnende «Verbesserung der Deutschkenntnisse vor dem Kindergarteneintritt und in der Volksschule» / Antrag des Stadtrates
GR Geschäft Nr. 34/2021
4. Interpellation Christian Meyer (glp/GEU) und 6 Mitunterzeichnende «Bewegungsförderung für alle Altersgruppen» / Beantwortung
GR Geschäft Nr. 55/2022
5. Ersatzwahl eines Mitglieds der Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte für die Amtsdauer 2022-2026
Rücktritt Valeria Rampone
GR Geschäft Nr. 7/2023
6. 2. Fragestunde im Amtsjahr 2022/2023

1. Mitteilungen

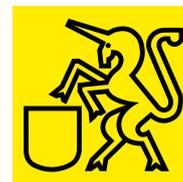
Die Gemeinderatspräsidentin Cornelia Schwarz (SVP) begrüsst alle Anwesenden sowie das Publikum zu Hause am Livestream zur 8. Sitzung des Gemeinderates der Legislatur 2022-2026.

Gemeinderatspräsidentin Cornelia Schwarz (SVP)

"An der heutigen Sitzung darf ich ein neues Gemeinderatsmitglied begrüssen. Helena Boss Brühwiler von der glp/GEU rückt für die zurückgetretene Valeria Rampone nach. Wie üblich bei neuen Gemeinderatsmitgliedern, bitte ich dich Helena ans Rednerpult, um dich kurz vorzustellen."

Helena Boss Brühwiler (glp/GEU)

"Ich möchte mich als neue Gemeinderätin kurz vorstellen. Mein Name ist Helena Boss Brühwiler. Ich bin verheiratet und habe zwei erwachsene Töchter. Ich lebe seit 27 Jahren in Dübendorf. Aufgewachsen bin ich im Tösstal, in Winterthur habe ich das Gymnasium besucht und in Zürich Rechtswissenschaften studiert. 17 Jahre lang habe ich im Rechtsdienst der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich gearbeitet. In dieser Zeit kam ich in Kontakt mit der kantonalen Gesetzgebung, vor allem im



Zusammenhang mit Anpassungen im Feuerwehrbereich. Weiter habe ich in einem Fachgericht für Enteignungssachen und eine gewisse Zeit als Tagesmutter in Dübendorf gearbeitet. Meine Hobbys sind lesen, wandern und die Familienforschung. Ich bin dankbar in einer Demokratie leben zu können. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Diesem System muss man Sorge tragen, damit es erhalten bleibt. Ich will als Gemeinderätin meinen Beitrag hierzu leisten."

Gemeinderatspräsidentin Cornelia Schwarz (SVP)

"Speziell willkommen heissen möchte ich zudem Rico Roffler, den neuen Leiter der Behördendienste. Rico, darf ich dich bitten, kurz aufzustehen. Ich hoffe, du bist heute gut gestartet und ich wünsche dir viel Freude bei deinen neuen Aufgaben und Arbeit.

Die Einladung zu dieser Sitzung mit der Traktandenliste ist gemäss Artikel 46 von der Geschäftsordnung vom Gemeinderat rechtzeitig verschickt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht worden. Die Akten zu den Geschäften sind zur Einsicht bereitgestanden."

Es gibt keine Änderungsanträge zur Traktandenliste, womit diese als genehmigt gilt.

Für die heutige Sitzung hat sich Daniel Griesser (SVP) entschuldigt. Es sind somit 39 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

Vom Stadtrat abgemeldet haben sich Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU) und Stadtschreiber-Stellvertreter Simon Winistörfer.

Es sind somit 39 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

Gemeinderatspräsidentin Cornelia Schwarz (SVP)

"Stefanie Huber (glp/GEU) hat auf den 30. April 2023 ihren Rücktritt aus dem Gemeinderat erklärt. Somit ist dies heute bereits ihre letzte Sitzung. Stefanie Huber ist 2006 in den Gemeinderat gewählt worden und hat sich also mehr als vier Legislaturen lang, sehr aktiv als Mitglied des Gemeinderates engagiert. Im Amtsjahr 2012/2013 war Stefanie Huber Gemeinderatspräsidentin und ab 2016 war sie während fünf Jahren Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Stefanie, wir danken dir herzlich für dein grosses Engagement und wünsche dir für deine private und berufliche Zukunft alles Gute und weiterhin viel Begeisterung in deiner politischen Tätigkeit als Kantonsrätin."

Applaus

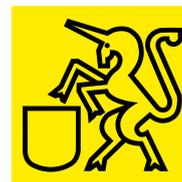
Gemeinderatspräsidentin Cornelia Schwarz (SVP)

"Wir haben die schöne Nachricht erhalten, dass Gemeinderat Rico Eberle zum zweiten Mal Vater geworden ist. Lieber Rico, wir gratulieren dir und deiner Frau herzlich zur Geburt von Timeo und wünschen eurer Familie alles Gute!"

Applaus

Der Stadtrat hat seit der letzten Sitzung folgende Sachgeschäfte dem Gemeinderat überwiesen:

- Volksinitiative «12 Jahre sind genug! Initiative zur Beschränkung der Amtszeit für gewählte Behördenmitglieder»
- Revision der Siedlungsentwässerungsverordnung



- sip dübi – Überführung in den Regelbetrieb

Alle drei Geschäfte werden von der GRPK vorberaten.

Beim Ratsbüro sind auf folgende politischen Vorstösse Antworten des Stadtrates eingegangen:

- Interpellation Christian Meyer (glp/GEU) und 6 Mitunterzeichnende «Bewegungsförderung für alle Altersgruppen»
- Schriftliche Anfrage Patrick Walder (SVP) betreffend «Altersgerechter Glattweg zwischen Terti-
anum und Wallisellenstrasse»

Die Interpellation ist für diese Sitzungen traktandiert. Die Schriftliche Anfrage ist mit der Beantwortung durch den Stadtrat abschliessend behandelt.

Seit der letzten Sitzung sind keine neuen politischen Vorstösse eingereicht worden.

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Es sind weder Fraktions-, noch persönliche Erklärungen angemeldet worden.

2. Protokollgenehmigungen

2.1. Protokollgenehmigung der 6. Sitzung vom 6. Februar 2023

Zum Protokoll der 6. Gemeinderatssitzung vom 6. Februar 2023 sind keine Berichtigungsanträge eingegangen.

Es gilt somit in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung als genehmigt.

2.2. Protokollgenehmigung der 7. Sitzung vom 6. März 2023

Zum Protokoll der 7. Gemeinderatssitzung vom 6. März 2023 sind keine Berichtigungsanträge eingegangen.

Es gilt somit in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung als genehmigt.

3. Motion von Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU) und 17 Mitunterzeichnende «Verbesserung der Deutschkenntnisse vor dem Kindergarteneintritt und in der Volksschule», Antrag des Stadtrates GR Geschäft Nr. 34/2021

Tanja Boesch (die Mitte/EVP), Sprecherin der GRPK

"Der Antrag des Stadtrates vom 16. Juni 2022 an den Gemeinderat ist verständlich formuliert und übersichtlich strukturiert. Die Unterlagen sind vollständig gemäss Aktenverzeichnis. Der GRPK standen zusätzliche Unterlagen zur Verfügung, wie zum Beispiel eine Präsentation der sprachlichen



Frühförderung der Leiterin Familienintegration Dübendorf sowie ein Bericht der Universität Basel zur Sprachstanderhebung der Gemeinde Saanen.

Inhalt des Antrags

Ausgangslage

Am 29. März 2021 haben Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU) und 17 Mitunterzeichnende eine Motion eingereicht, die eine Verbesserung der Deutschkenntnisse vor Kindergarteneintritt resp. Eintritt in die Volksschule vorsieht. Darin wird der Stadtrat eingeladen, eine interdisziplinäre, breit abgestützte Arbeitsgruppe einzusetzen mit dem Auftrag, Massnahmen zur Verbesserung der Deutschkenntnisse von Kindern im Alter von 3-7 Jahren zu erarbeiten, die Kostenfolge dieser Massnahmen aufzuzeigen und dem Gemeinderat Antrag zu stellen.

Begründung des Antrages

In Dübendorf haben im Schuljahr 2020/2021 rund 38% der in den Kindergarten eintretenden Kinder kaum Deutsch verstanden. Dies stellt für die betroffenen Kinder einen Bildungsnachteil dar, der bis in die Sekundarstufe sowie bei der Integration in den Arbeitsmarkt Auswirkungen zeigt. Dieser hohe Anteil ist zudem für die Primarschule Dübendorf eine grosse Herausforderung. Um die Qualität des Unterrichts zu sichern, der hohen Belastung der Lehrpersonen entgegenzuwirken und die Suche nach geeigneten Lehrpersonen zu erleichtern, sollten hier neue Ansätze geprüft werden. Es geht dabei darum, die Sprachkompetenzen früher zu fördern. Dies würde auch für die Gesellschaft später entstehende Folgekosten reduzieren.

Erwägung des Stadtrates

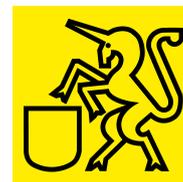
Es gibt grundsätzlich keinen Rechtsanspruch auf Frühförderung. Mit einem Pilotversuch soll aber zum Nutzen der Gesellschaft und der Zukunftschancen der Kinder die Selbstverantwortung unterstützt und gefördert werden. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen eine Zunahme von mangelndem Sprachverständnis sowie mangelnder Ausdrucksfähigkeit der Kinder bei Schuleintritt. Es gibt zunehmend Kinder, die eine pädagogische Sprachförderung benötigen. Nicht alle Kinder können im Elternhaus genügend gefördert werden. Speziell für diese Kinder ist der Besuch einer Einrichtung zur frühkindlichen Betreuung ausschlaggebend für eine erfolgreiche Bildungsbiografie. Von den rund 250 Kindern, die jedes Jahr in Dübendorf in den Kindergarten eintreten, sind rund die Hälfte fremdsprachig. Es besuchen zwar schon einige fremdsprachige Kinder eine Spielgruppe. Durch die bestehenden Massnahmen können jedoch nicht alle Familien erreicht und für die sprachliche Frühförderung ihrer Kinder sensibilisiert werden. Mit der Einführung einer flächendeckenden Sprachstanderhebung, wie es diese bereits in über 40 Gemeinden und Städten in der Schweiz gibt, soll dem entgegengewirkt werden.

Vorgehensweise der Arbeitsgruppe

Lösungsvorschläge wurden aufgelistet. Eine Ist-Analyse wurde erstellt mit den bereits bestehenden Angeboten in Dübendorf. Zusätzlich wurden Grundlagenpapiere anderer Städte zur Sprachstanderhebung und Sprachförderung beigezogen. Weitere Abklärungen ergaben, dass sich die Universität Basel für die Sprachstandserhebung und die Pädagogische Hochschule St. Gallen (PHSG) für Sprachförderungsmassnahmen als professionelle und zuverlässige Kooperationspartner eignen. Die PH St. Gallen wird mit den KITAS und Spielgruppen in der Sprachförderung zusammenarbeiten.

Realisierbare Massnahmen innerhalb der bestehenden Ressourcen

Die Elternkommunikation soll zielgruppen- und bedarfsgerecht ausgerichtet werden. Zudem wird eine schriftliche Empfehlung zur Sprachbildung und zum Sprachgebrauch erarbeitet. Ziel ist es, dass die schriftliche Elternempfehlung von allen relevanten Akteuren getragen und einheitlich vermittelt wird. Dem Neugeborenenbrief wird in Zukunft ein Gutschein beigelegt. Das Geschenk kann zusammen mit



einer Informationsmappe im Familienzentrum abgeholt werden, damit findet bereits ein erster Kontakt mit der Bildungslandschaft statt.

Neues Massnahmenpaket

Um sprachlichen Defiziten bei Kindergarteneintritt entgegenzuwirken, empfiehlt die Arbeitsgruppe die nachfolgenden Massnahmen als Gesamtpaket und die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zu bewilligen.

1. Sprachstanderhebung mittels Fragebögen

1 ½ Jahre vor Kindergarteneintritt soll der Elternfragebogen DaZ-E genutzt werden, um das sprachliche Niveau zu erfragen. Dieser Fragebogen fasst anhand von statistischen Merkmalen und konkreten Anwendungsaufgaben die Deutschkenntnisse des Kindes auf einem Zahlenwert zusammen. Die Gemeinde kann dann ein Cut-Off-Wert festlegen, unterhalb dessen eine Sprachförderung empfohlen wird. Sollte eine Sprachförderung angezeigt sein, entscheiden die Eltern über die Wahl der Institution und die Anzahl der Betreuungsstunden. Für Eltern mit geringem Einkommen bietet die Stadt Dübendorf bereits jetzt finanzielle Unterstützung an. Für die Subventionen steht jährlich ein Betrag von 45'000 Franken zur Verfügung. Im Mai 2022 verfügte die Stadt Dübendorf über 604 Kitaplätze.

2. Begleitung der Eltern

Eltern von fremdsprachigen Kindern, die aufgrund der Sprachstanderhebung eine Empfehlung erhalten und zusätzlich eine Spielgruppensubvention zugesprochen bekommen, werden zu einem Gespräch eingeladen. Dabei kommen Brückenbauerinnen zum Einsatz, die für diese Gespräche von der Bildungslandschaft geschult werden. Die Brückenbauerinnen erhalten für diese Gespräche eine Sitzungsentschädigung.

3. Eltern-Kind-Deutsch im Vorschulalter und weitere flankierende Massnahmen

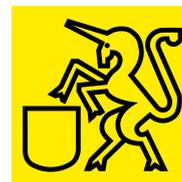
Die Bildungslandschaft stellt ein Sprachbildungsangebot für Vorschulkinder und deren Eltern zur Verfügung (Eltern-Kind-Deutsch). Dabei werden Synergien der Integrationsförderung, des Familienzentrums, der Bibliothek und weiteren Institutionen genutzt. Zudem werden fremdsprachige Eltern, die nach Sprachförderungsempfehlung eine Subvention für den Spielgruppenbesuch erhalten und selbst kein Deutsch sprechen, aufgefordert, einen Deutschkurs zu belegen.

4. Zusammenarbeit mit Spielgruppen und Kitas

Eine Befragung der Kitas hat gezeigt, dass die Mehrheit der Institutionen Interesse an einer engen Zusammenarbeit mit der Bildungslandschaft hat. Im Falle einer Einführung der Sprachstanderhebung soll die Zusammenarbeit mit den Kitas intensiviert werden. Es kann eine Kooperationsvereinbarung mit der Bildungslandschaft eingegangen werden und damit von der Sprachförderungsweiterbildung und dem Coaching profitiert werden. Zudem wird die Kita-Leitung zu Austausch- und Informationssitzungen eingeladen.

5. Qualitätssicherung Sprachförderung in Spielgruppen und Kitas

Sollte ein Kind nach der Sprachstanderhebung unter dem Cut-off-Wert liegen, werden die Eltern des Kindes mit einem Schreiben aufgefordert, ihr Kind in eine Vorschuleinrichtung einzuschreiben, welche den Fokus auf Sprachförderung legt. In der Qualität der Sprachförderung in Spielgruppen und Kitas gibt es aktuell noch grosse Unterschiede. Hier möchte die Bildungslandschaft für gute Qualität sorgen bzw. gute Rahmenbedingungen schaffen. Es soll ein Qualitätsentwicklungsprozess initiiert werden, wobei die einzelnen Akteure mitbeteiligt werden. Dazu wird die Firma OTB herangezogen.



6. Stärkung der Sprachförderungskompetenz von Fachpersonen

Die Spielgruppenleiterinnen und Kita- Fachpersonen sollen die Sprachförderungsinputs und Sprachförderungscoachings direkt in ihrem Spielgruppen- bzw. Kita- Alltag erhalten. Die Sprachförderungscoachings und Weiterbildungen werden durch Mitarbeiter des Zentrums Frühe Bildung der PHSG durchgeführt. Die PHSG stellt der Stadt Dübendorf auch zahlreiche für die Sprachförderungscoachings entwickelte und bewährte Materialien zur Verfügung. Die PHSG wird Expertinnen und Experten für die Coachings anstellen.

7. Gestaltung Übergang Vorschule/ Kindergarten

Der Übertritt von vorschulischen Einrichtungen in den Kindergarten soll durch die Sprachsensibilisierung erleichtert werden. Gemeinsame Weiterbildung von Kita-, Spielgruppenleiterinnen und Kindergartenlehrperson sowie auch gegenseitige Besuche sind sinnvoll. Für die detaillierte Ausgestaltung der Massnahmen soll ein Gremium einberufen werden.

Zeitpunkt der Einführung

Der Zeitpunkt für die Sprachstanderhebung ist jeweils im Januar gegeben. Die Arbeitsgruppe erachtet der 1. Januar 2024 als frühesten Zeitpunkt für die Einführung.

Pilotprojekt

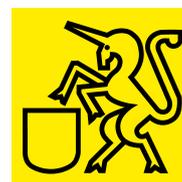
Das Pilotprojekt soll von 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2027 dauern. Spätestens im Frühling 2027 wäre dem Gemeinderat Antrag auf Verlängerung des Projektes bzw. auf definitive Einführung zu stellen.

Personelle Ressourcen

Die Bildungslandschaft braucht für dieses Pilotprojekt für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 zusätzlich 35 Stellenprozente.

Kosten für die gesamte Pilotphase

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 540'000 plus Fr. 40'000 Wirksamkeitsstudie der Universität Basel, die im 2025 und 2026 erstellt werden wird. Man sieht in der Kostentabelle zwei kleine Zahlen: Eine Eins und eine Zwei. Da geht es um folgendes: Bei der Eins sind gegenseitige Besuche zwischen frühkindlichen Institutionen und Kindergarten und zusätzliche Kosten von Fr. 5'000 für eine gemeinsame Weiterbildung im 2026 vorgesehen. Bei der kleinen Zwei wurde die Wirksamkeitsstudie eigentlich für Fr. 60'000 offeriert. Zusammen mit der Universität Basel wurde eine Senkung der Kosten geprüft. Die Universität hat sich bereit erklärt, diese Wirksamkeitsstudie zu einem Drittel aus Eigenmitteln zu unterstützen.



Massnahmen 5) bis 11)	2023	2024	2025	2026	2027
5) Durchführung Sprachstanderhebung	1000	5'000	5'000	5'000	5'000
6) Begleitung Eltern durch Brückenbauerinnen		6'000	6'000	6'000	6'000
7) Eltern-Kind-Deutschkurs		18'000	18'000	18'000	18'000
8) Sitzungen mit Spielgruppen und Kitas		5'000	5'000	5'000	5'000
9) Begleitung Partizipationsprozess Qualität	4'000	3'000			
10) Weiterbildung durch PHSG für Kitas und Spielgruppen, Vorbereitungsphase	6'000	6'000			
10) Sprachfördercoachings durch PHSG Intensivphase 2024/25		30'500	61'000	30'500	
10) Sprachfördercoachings durch PHSG Vertiefungsphase 2026/27				28'000	28'000
11) Übergang Vorschule / Kindergarten ¹⁾		3'000	3'000	8'000	3'000
Zwischentotal in Fr.	11'000	76'500	98'000	100'500	65'000
Personelle Ressourcen 35 %	21'000	42'000	42'000	42'000	42'000
Total Kosten in Fr.	32'000	118'500	140'000	142'500	107'000
Wirksamkeitsstudie Universität Basel ²⁾			20'000	20'000	

Antrag des Stadtrates

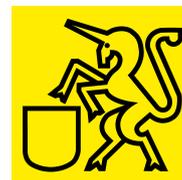
Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Dem Pilotprojekt «Sprachstanderhebung und Sprachförderung» für die Zeit vom 1. Juli 2023 bis zum 31. Dezember 2027 zuzustimmen.
2. Den Ausgaben wie in obiger Kostentabelle ausgewiesen, sowie der damit verbundenen Pensum-erhöhung von 35 Stellenprozenten für die Bildungslandschaft zuzustimmen.
3. Die Ausgaben sind in die entsprechenden Budgets während der Pilotprojekphase zulasten einer neuen Kostenstelle einzustellen.

Getroffene Abklärungen der GRPK

Die GRPK hat alle zur Verfügung gestellten Unterlagen studiert und in zwei Fragerunden zur Präzi-sierung des Antrages Fragen gestellt und sich zu einem Gespräch mit dem Stadtrat getroffen.

Die meisten Fragen zielten auf die Wirksamkeit der Sprachstanderhebung ab. Wie sollen alle Eltern erreicht werden? Was ist mit denen, die zu Hause keinen Computer haben und in welchen Sprachen gibt es die Sprachstanderhebung? Wie gross ist der Rücklauf und was ist mit den deutschsprachigen Kindern, sollen deren Eltern auch einen Fragebogen ausfüllen? Ein zweiter Schwerpunkt der Fragen war, dass dem Spielgruppen- und Kita-Personal immer mehr Zusatzaufgaben zugemutet wird, wobei deren Löhne eher tief sind und ein grosser Teil der im Antrag budgetierten Kosten ins Coaching fliesst.



Politische Würdigung

Die GRPK ist der Meinung, dass der Anteil an Kindern mit Sprachförderungsbedarf sehr hoch ist. Auch ist uns allen klar, dass schlechte Deutschkenntnisse nicht nur ein Problem des Kindergartens sind, sondern das ganze Leben beeinflussen können. Dies schränkt die Berufswahl ein und sorgt für ein soziales Gefälle in der Gesellschaft. Von daher begrüssen wir die Idee, in dieser Thematik aktiv zu werden. Man darf auch nicht vergessen, dass inzwischen auch deutschsprachige Kinder davon betroffen sind.

Die Übernahme des Fragebogens in verschiedenen Sprachen, der sich in vielen Städten bewährt hat, vereinfacht das Vorgehen und reduziert den Planungsaufwand und somit die Kosten.

Über den Zeitpunkt und den Modus der Befragung gab es Diskussionen. Werden die Fragebögen wahrheitsgetreu aufgefüllt oder besteht die Gefahr, dass Eltern die Antworten schönen? Gemäss Uni Basel sind die Einschätzungen mehrheitlich akkurat.

Sollten Eltern keine Sprachförderung ihrer Kinder wünschen, wird auch nichts geschehen, da die Frühförderung in der Selbstverantwortung der Eltern liegt. Es könnte daher viel Aufwand betrieben werden, der möglicherweise nur verpufft.

Ein grosser Teil der Kosten wird für das Coaching verwendet, obwohl das Personal der Kitas und der Spielgruppen die Hauptbelastung tragen. Da wäre eine Objektfinanzierung in Form einer jährlichen Pauschale zu begrüssen. Dies würde auch die Verbindlichkeit seitens der KITAS und Spielgruppen bei der Umsetzung der Sprachförderungsmassnahmen fördern.

Der Punkt, dass der Cut-off angepasst werden kann, wenn die Nachfrage grösser als das Angebot ist, gibt uns zu denken. Schöner wäre eine fixe Einführung eines Cut-offs von z.B. 21,5 Punkten und dann soll das Angebot der Nachfrage angepasst werden.

Wir begrüssen es, dass bei Bedarf die Sprachstanderhebung auch in Papierform und nicht nur online ausgefüllt werden kann.

Es ist uns ein Anliegen, dass der enge Kontakt zu den Kitas und Spielgruppen während der Pilotphase besteht und so ein Austausch betreffend der Umsetzung und Anwendung der zur Verfügung gestellten Materialien und den damit erreichten Erfolgen stattfinden kann.

Fazit

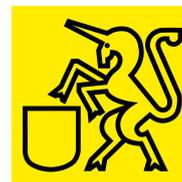
Wir erachten dieses Pilotprojekt als einen guten Versuch, um die Sprach-Problematik anzugehen. Eine proaktive Information von Seiten des Stadtrates nach zwei Jahren Projektdauer wird von der GRPK erwartet. Grundsätzlich ist aber auch ein gewisses Unbehagen vorhanden, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Spielgruppen und Kitas, die die grösste Arbeitslast bei der Umsetzung zu tragen haben, nicht ausreichend entschädigt werden. Deshalb schlägt die GRPK vor, dass der Betrag von Fr. 3'000, der für den nicht aussagekräftigen Bericht vorgesehen ist, gestrichen wird. Stattdessen soll die Stadt mit diesem Betrag die Mitarbeitenden von Kitas und Spielgruppen für allfälligen Zusatzaufwand fair entschädigen. Die GRPK verzichtet jedoch darauf, diesen Vorschlag als zwei getrennte Anträge zu stellen.

Antrag der GRPK

Die GRPK beantragt einstimmig, dem Antrag des Stadtrats zu folgen [Nachträgliche Korrektur: Die Mehrheit der GRPK beantragt, dem Antrag des Stadtrats zu folgen]."

Stellungnahme des Stadtpräsidenten André Ingold (SVP)

"Der Stadtrat ist sich bewusst, dass eine frühe Sprachkompetenz dazu beiträgt, dass der Unterricht in den Klassen qualitativ gesteigert werden kann. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass von den rund 250 Kindern, die jedes Jahr in Dübendorf in den Kindergarten eintreten, rund die Hälfte fremdsprachig sind und dementsprechend zu wenig bis gar kein Deutsch sprechen.



Aus diesem Grund hat die Arbeitsgruppe im Auftrag des Stadtrates diesen Pilotversuch über die nächsten 4.5 Jahre ausgearbeitet und dem Stadtrat zur Beschlussfassung und Weiterleitung an den Gemeinderat unterbreitet. Dem Stadtrat ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass die Frühförderung keine staatliche Aufgabe ist. Vielmehr wäre die Frühförderung in der Verantwortung der Eltern. Er sieht aber – wie bereits vorgängig erwähnt – einen Nutzen der Gesellschaft und steigert so die Zukunftschancen der Kinder, in dem die Selbstverantwortung unterstützt und gefördert wird.

Wir danken der GRPK für die wohlwollende Prüfung des Antrages und bitten den Gemeinderat, diesen Pilotversuch wie vorliegend zu genehmigen."

Diskussion

Motionärin Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU)

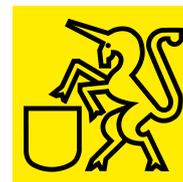
"Frühförderung ist – wie der Stadtrat in seiner Antwort korrekt ausführt – nicht in erster Linie eine staatliche Aufgabe, sondern es liegt in der Selbstverantwortung der Eltern, dafür zu sorgen, dass sie ihren Kindern ein Umfeld bieten, in welchem die Kinder sich gut entwickeln können, und dazu gehört auch die Sprachentwicklung. Die Selbstverantwortung ist für mich ein ganz wichtiger Punkt. Gleichzeitig besteht aber ein erhebliches staatliches Interesse daran, dass die Eltern diese Selbstverantwortung tatsächlich wahrnehmen und wahrnehmen können. Denn wenn sie es nicht tun, kommen die Kinder wenige Jahre später in die Schule, und ab diesem Zeitpunkt steht die Stadt bzw. die Schule dann ganz klar in der Pflicht. Wenn nun also der Anteil der Kinder, deren Sprachentwicklung im Elternhaus ungenügend gefördert wird bzw. gefördert werden kann, zu gross ist, dann ist das nicht nur für die betroffenen Kinder ein Problem, sondern auch für die Schule, und damit für alle anderen Kinder, für die Lehrpersonen und letztlich auch für die Stadt. Die Stadt ist also rechtlich nicht verpflichtet, in die Frühförderung zu investieren, doch kann man sagen, es bestehen durchaus gewisse Sachzwänge, hier im Sinne der Prävention frühzeitig anzusetzen. Leider hat die Vergangenheit gezeigt, dass gerade diejenigen Eltern, welche die Selbstverantwortung – aus welchen Gründen auch immer – nicht wahrnehmen, mit Angeboten oftmals schwer zu erreichen sind. Ein Angebot, das von der Zielgruppe nicht angenommen wird, ist aber nutzlos. Die Sprachstandserhebungen, welche nun vorgesehen sind, setzen hier an, und haben sich in anderen Gemeinden bewährt. Ich bin daher sehr froh, wird dies nun auch in Dübendorf ausprobiert.

Der vom Stadtrat vorgeschlagene Massnahmenkatalog ist umfassend und durchdacht. Es handelt sich um ein Pilotprojekt. Und es ist zu erwarten, dass sich im Laufe des Pilots zeigen wird, welche Massnahmen funktionieren und welche nicht. Eine Wirksamkeitsstudie ist in diesem Projekt ja auch enthalten. Es wäre daher verfrüht, jetzt schon in die Details zu gehen. Ich finde, die Arbeitsgruppe hat hier insgesamt eine sehr gute Arbeit geleistet, und ich möchte an dieser Stelle dem Stadtrat und der Arbeitsgruppe meinen Dank dafür aussprechen. Beantragt sind insgesamt Kosten von durchschnittlich jährlich Fr. 120'000 über 4.5 Jahre. Berücksichtigt man, dass damit nicht nur die Bildungschancen der Kinder, sondern auch die Schulqualität verbessert, die Belastung des Lehrkörpers vermindert und bestenfalls sogar weitere schulische Zusatzkosten verringert werden können, so scheint mir dies eine gute und auch wirtschaftliche Investition zu sein. So sagt es auch der Stadtrat selbst in seinem Beschluss: Das Kosten-Nutzen-Verhältnis von Fördermassnahmen ist im Vorschulalter am höchsten.

In diesem Sinne bitte ich Sie – wie auch die GRPK – dem Pilotprojekt zuzustimmen."

Flavia Sutter (Grüne)

"Gerne nehme ich für die Fraktionen Grüne und SP Stellung zum vorliegenden Antrag des Stadtrates. Unsere Haltung ist klar. Das geplante Pilotprojekt, das uns der Stadtrat präsentiert, unterstützen wir, auch wenn einzelne von uns die Massnahmen als minimalistisch kritisieren.



Da ich Primarlehrerin bin und zurzeit eine Klasse unterrichte, in der nur ein Kind aus einer deutschsprachigen Familie kommt, ist mir die Wichtigkeit von früher Sprachförderung bewusst. In Dübendorf sieht die Situation in den Schulhäusern ähnlich aus. Wir danken der Motionärin Angelika Murer Mikolasek für das Aufgreifen des wichtigen Themas und dem Stadtrat und den Verwaltungsangestellten für das Ausarbeiten des Projektes. In den Ausführungen des Stadtrates konnte man lesen, dass sich eine Arbeitsgruppe mit der Motion befasst hat. Die Arbeitsgruppe ist mit unterschiedlichen AkteurInnen interdisziplinär zusammengestellt. Dies ist sicher mit ein Grund für die Qualität des vorgeschlagenen Projektes. Die vier verschiedenen Massnahmen, die innerhalb der bestehenden Ressourcen realisiert werden sollen, machen Sinn. Auch das neue Massnahmenpaket ist gut geschnürt. Dadurch wird den Kindern und den Eltern der Schuleinstieg erleichtert und davon profitieren alle Kinder in einer Klasse. Wir sind sicher, dass diese Massnahmen Früchte tragen werden und sind gespannt auf die Ergebnisse. Wir werden sie in der geplanten Wirksamkeitsstudie nachlesen können."

Lukas Schanz (SVP)

"Ich möchte noch kurz die Sprecherin der GRPK korrigieren: Der Entscheid war in der GRPK nicht einstimmig. In einem Punkt sind wir uns heute – glaube ich – alle einig: Wir haben ein Problem mit der Integration von Ausländern und dem Erlernen der deutschen Sprache. Es ist verheerend, wenn Kinder nicht richtig Deutsch lernen. Vor allem auch, weil dies einen negativen Einfluss auf die Sprache jener hat, die Deutsch als Muttersprache haben.

Auch wenn es die anderen Parteien nicht gerne hören, das ist eine der vielen Folgen der ungebremsten Masseneinwanderung. Aber keine Angst, ich referiere nicht weiter über dieses Thema. Das dem so ist, dürfte allen bereits bestens bekannt sein, sonst würden wir heute nicht über dieses Geschäft beraten. Wir haben schon dutzende Angebote zur Förderung der Deutschkenntnisse: In der Schule mit DAZ und Eltern-Kinder DAZ, das kantonale Integrationsprogramm, verschiedene Beratungsangebote, Informationsstellen und so weiter. Überall wird ein wenig etwas gemacht. Und in der Summe kostet uns das einen Haufen Geld. Der Nutzen ist offenbar nicht zufriedenstellend, sonst müsste man nicht noch einmal ein neues Angebot haben. Ich würde erwarten, dass wir ein Gesamtkonzept haben, da wir ja extra eine Integrationsstelle haben in Dübendorf.

Vielleicht würde es auch helfen, wenn nicht alles in jede erdenkliche Sprache übersetzt würde, sondern den Eingewanderten klargemacht wird, in welcher Sprache hier kommuniziert wird. So würde man zum Erlernen der Sprache gezwungen. Das Erlernen der Sprache im Land, in welchem man sich niederlässt, ist meiner Meinung nach ganz klar eine Hol- und nicht eine Bringschuld.

Mit dem neuen Pilotprojekt machen wir etwas, über das niemand so richtig glücklich ist. Es ist dem Projekt zu Gute zu halten, dass keine neue Stelle geschaffen wird, sondern es nur eine temporäre Stellenerhöhung gibt. Ich gehe davon aus, dies wird vertraglich dann auch entsprechend geregelt. Das Ganze ist ein Pilotversuch und somit fallen nach 2027 keine wiederkehrenden Ausgaben an. Und hier möchte ich meine Erwartungshaltung klarmachen: Ich erwarte eine saubere Auswertung, bevor das Projekt weitergeführt wird. Ich möchte da auch KIP erwähnen, über das wir alle paar Jahre abstimmen und das Ende Jahr wieder einmal ausläuft und bei dem wir noch immer auf den Bericht warten.

Aus diesem Grund hat die SVP-Fraktion die Stimmfreigabe für dieses Geschäft beschlossen."

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.



Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Stadtrat und GRPK zur Motion von Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU) und 17 Mitunterzeichnende «Verbesserung der Deutschkenntnisse vor dem Kindertageeintritt und in der Volksschule» mit 30 zu 6 Stimmen zu.

Beschluss

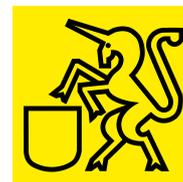
1. Dem Pilotprojekt «Sprachstanderhebung und Sprachförderung» für die Zeit vom 1. Juli 2023 bis zum 31. Dezember 2027 wird zugestimmt.
2. Den Ausgaben, wie in der untenstehenden Kostentabelle ausgewiesen, sowie der damit verbundenen Pensumserhöhung von 35 Stellenprozenten für die Bildungslandschaft wird zugestimmt.

Massnahmen 5) bis 11)	2023	2024	2025	2026	2027
5) Durchführung Sprachstanderhebung	1'000	5'000	5'000	5'000	5'000
6) Begleitung Eltern durch Brückenbauerinnen		6'000	6'000	6'000	6'000
7) Eltern-Kind-Deutschkurs		18'000	18'000	18'000	18'000
8) Sitzungen mit Spielgruppen und Kitas		5'000	5'000	5'000	5'000
9) Begleitung Partizipationsprozess Qualität	4'000	3'000			
10) Weiterbildung durch PHSG für Kitas und Spielgruppen, Vorbereitungsphase	6'000	6'000			
10) Sprachfördercoachings durch PHSG Intensivphase 2024/25		30'500	61'000	30'500	
10) Sprachfördercoachings durch PHSG Vertiefungsphase 2026/27				28'000	28'000
11) Übergang Vorschule / Kindergarten ¹⁾		3'000	3'000	8'000	3'000
Zwischentotal in Fr.	11'000	76'500	98'000	100'500	65'000
Personelle Ressourcen 35 %	21'000	42'000	42'000	42'000	42'000
Total Kosten in Fr.	32'000	118'500	140'000	142'500	107'000
Wirksamkeitsstudie Universität Basel ²⁾			20'000	20'000	

¹⁾ Gegenseitige Besuche zwischen frühkindlichen Institutionen und Kindergarten, zusätzliche Kosten von Fr. 5'000 für eine gemeinsame Weiterbildung im Jahr 2026.

²⁾ Die Wirksamkeitsstudie wurde zu Fr. 60'000.00 offeriert. Zusammen mit der Universität Basel wurde eine Senkung der Kosten geprüft. Die Universität hat sich bereit erklärt, die Wirksamkeitsstudie zu 1/3 mit Eigenmitteln zu unterstützen.

3. Die Ausgaben sind in die entsprechenden Budgets während der Pilotprojektphase zulasten einer neuen Kostenstelle einzustellen.
4. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



4. **Interpellation Christian Meyer (glp/GEU) und 6 Mitunterzeichnende «Bewegungsförderung für alle Altersgruppen» / Beantwortung GR Geschäft Nr. 55/2022**

Stellungnahme Interpellant Christian Meyer (glp/GEU)

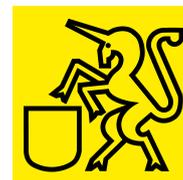
"Vielen Dank für die ausführliche Beantwortung der Interpellation.

Zum Hintergrund der Interpellation: Unsere Gesundheitskosten steigen jährlich an. Gerade im letzten Herbst wurden wir mit einem hohen Prämienanstieg konfrontiert und über das Thema wurde breit in allen Medien berichtet. Die Gesundheitskosten beschäftigen gemäss diversen Sorgenbarometer die Bevölkerung sehr und es gibt zahlreiche politische Vorstösse und Massnahmen, um die finanzielle Belastung der Haushalte zu senken. Aus meiner Sicht sind vor allem Massnahmen wichtig, welche gegen die Ursachen selbst gerichtet sind. Diese sind vielfältig und dementsprechend herausfordernd sind Massnahmen, um die Ursachen zu bekämpfen. Obwohl dieses Thema vor allem national und kantonale Beachtung findet, bin ich überzeugt, dass auch auf kommunaler Ebene mitgewirkt werden kann.

Das Wort «Gesundheitskosten» hat mittlerweile fast einen negativen Unterton erhalten, aber eigentlich geht es dabei um eine Investition in das Wohlbefinden der Bevölkerung. Und es muss insgesamt auch gesagt werden, dass unter anderem durch diese Investitionen unser Gesundheitssystem zu einem der besten der Welt gehört. Betrachtet man unser Gesundheitssystem fällt aber auf, dass die Investitionen fast ausschliesslich auf Krankheiten ausgerichtet sind. Eine Verlagerung dieser Investition in Richtung Erhaltung von Gesundheit – der Prävention – könnte insgesamt einen kostensenkenden Effekt mit sich bringen.

Unter dem Aspekt der Prävention und Gesundheitskosten haben wir das Thema Bewegungsförderung mit dieser Interpellation in die Waagschale geworfen. Wir haben angefragt, wo die Verantwortlichkeit für dieses Thema liegt, ob es Konzepte und Ziele dazu gibt und ob Austausche mit anderen Akteuren stattfinden. Gemäss der Antwort betrifft das Thema Bewegungsförderung diverse Bereiche der Verwaltung und es wird breit gedacht. Dadurch gibt es keine zentrale Verantwortlichkeit. In den aktuellen Legislaturzielen wird Bewegungsförderung vor allem in den Zielen «Förderung der Quartierentwicklung» und «Aufwertung der Bewegungs-, Erholungs-, Natur- und Freiräume» verortet. Es gibt aktuell kein übergreifendes Konzept zur Bewegungsförderung, aber der Stadtrat hat ein Gemeinde-Sportstätten-Konzept (GESAK) in Auftrag gegeben. Der Begriff Sport soll dabei breit gefasst werden und auch die Bewegungsförderung abdecken. Mit dem Konzept sollen Lücken im bereits breiten Bewegungsangebot in Dübendorf erkannt werden. Zum Thema Bewegungsförderung findet ein punktueller Austausch mit anderen Akteuren statt und Angebote wie konzeptionelle Beiträge durch das Bundesamt für Gesundheit oder Sport sind bekannt.

Die Antwort zeigt, dass in Dübendorf einige Initiativen zum Thema Bewegungsförderung laufen. Mit dem Gemeinde-Sportstätten-Konzept wird eine übergeordnete Sicht eingenommen und ich begrüsse es, dass darin das Thema Sport breit gefasst wird. Wie in der Antwort erwähnt, findet Bewegung nicht nur in den Sportstätten statt und es braucht neben guten Rahmenbedingungen auch Massnahmen, welche die Bevölkerung zu Bewegung anregt. Dadurch ist es aus meiner Sicht wichtig, dass das Thema Bewegungsförderung im Gemeinde-Sportstätten-Konzept ein zentraler Bestandteil wird und dann stimme ich zu, dass es kein spezifisches Konzept benötigt. Gemäss der Antwort werden schon heute sowohl Angebote als auch Rahmenbedingungen und verschiedene Altersgruppen im Thema Bewegungsförderung berücksichtigt, was sehr begrüssenswert ist. Schaut man bei den Altersgruppen ganz genau hin, fällt auf, dass der meiste Fokus in Dübendorf auf Kindern, Jugendlichen und älteren



Menschen liegt. Dies sind natürlich sehr wichtige Altersgruppen. Eine Lücke könnten aber die mittleren Altersgruppen, unter anderem mit Berufstätigen und Eltern, sein. Diese Beobachtung fliesst allenfalls in das Gemeinde-Sportstätten-Konzept ein, wovon ja auch erwartet wird, dass es allfällige Lücken erkennen wird. Wird eine Lücke für die mittleren Altersgruppen erkannt, könnten beispielsweise Outdoor Fitness Anlagen wie bei der Curling Halle oder auch geführte Angebote geprüft werden. Grundsätzlich begrüsse ich auch, dass das Thema Bewegungsförderung als wichtig für alle Bereiche der Verwaltung angesehen wird. Aus meiner Sicht könnte trotzdem eine zentrale Verantwortlichkeit sinnvoll sein. So gäbe es eine definierte Ansprechperson und mit einer definierten Verantwortlichkeit würden Massnahmen und Austausch allenfalls fokussierter durchgeführt. Aus meiner Sicht wird wahrscheinlich keine spezifische, zusätzliche Fachstelle benötigt, sondern lediglich die Zuweisung der Verantwortung. Ich finde es wichtig und richtig, dass mit präventiven Massnahmen auf kommunaler Ebene an der Senkung oder Stabilisierung der Gesundheitskosten mitgewirkt wird. Prävention beinhaltet natürlich nicht nur Bewegung, sondern auch viele andere Bereiche, in welchen es für Massnahmen auch auf kommunaler Ebene Potential gibt. Einige Beispiele für Bereiche davon sind Ernährung, Erholung oder Suchtmittel.

Als Abschluss möchte ich noch erwähnen, dass Prävention natürlich nicht die einzige Möglichkeit auf kommunaler Ebene ist, um den steigenden Gesundheitskosten entgegenzuwirken. Auch im Bereich Grundversorgung ergibt sich hier beispielsweise Potential. In der Antwort lässt der Stadtrat durchblicken, dass Dübendorf in der kantonalen Gesundheitskonferenz mitwirkt und dort u.a. das Thema integrierte Gesundheitsversorgung – also die Förderung der Zusammenarbeit im Gesundheitswesen – eine Rolle spielt. Ich finde das sehr sinnvoll und ich hoffe, dass daraus Schlussfolgerungen und allenfalls Massnahmen für Dübendorf abgeleitet werden können. Ein anderes Thema mit Potential könnte beispielsweise auch die Förderung der Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung sein. Wissen wann, ob und welche medizinische Fachperson aufgesucht werden soll, ist in Zeiten von überfüllten Notfällen sehr wertvoll.

Ich möchte noch einmal für die Beantwortung der Interpellation danken und ermutige den Weg des Stadtrates im Bereich der Bewegungsförderung und möchte weitere Massnahmen aus verschiedenen Bereichen zur Senkung oder Stabilisierung der Gesundheitskosten anregen."

Der Stadtrat verzichtet auf eine Stellungnahme.

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen.

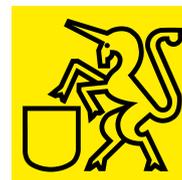
Damit ist das Geschäft Nr. 55/2022 abschliessend behandelt.

- 5. Ersatzwahl eines Mitglieds der Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte für die Amtsdauer 2022-2026
Rücktritt Valeria Rampone
GR Geschäft Nr. 7/2023**

Theo Johner (die Mitte/EVP), Präsident der IFK

"Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen Helena Boss Brühwiler (glp/GEU) als Nachfolgerin vor."

Dieser Vorschlag wird nicht vermehrt.



Art. 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung sieht vor, dass wenn bei einer Wahl gleichviele oder weniger Personen vorgeschlagen sind, als Sitze zu besetzen sind, die Präsidentin oder der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt erklärt. Somit erklärt die Ratspräsidentin Cornelia Schwarz (SVP) Helena Boss Brühwiler als Mitglied der Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 als gewählt und wünscht ihr eine interessante Kommissionstätigkeit.

6. 2. Fragestunde im Amtsjahr 2022/2023

*** Alexandra Freuler und Tanja Boesch verlassen die Sitzung. Sie hatten die Ratspräsidentin vor Sitzungsbeginn darüber informiert. ***

Für die zweite Fragestunde dieses Amtsjahres sind sechs Fragen eingereicht worden. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Reihenfolge der Einreichung. Gemäss neuer Geschäftsordnung des Gemeinderates kann die oder der Fragenstellende eine ergänzende Frage stellen, nicht jedoch andere Ratsmitglieder. Die Begründung zu den Fragen ist möglichst kurz zu halten.

1. Paul Steiner (SVP):

"Die Frage bezieht sich auf den Stadtratsbeschluss 23-146 vom 16.3.2023 und es geht um Kosten für die Unterbringung der Asylsuchenden nach dem Brandfall an der Gärtnerstrasse 5. Die Asylsuchenden sind jetzt in der Sanitätshilfsstelle an der Usterstrasse untergebracht.

Einleitung

Unter Kostenfolgen ist im Stadtratsbeschluss u.a. ausgeführt, Zitat: «Hingegen mussten zur Erfüllung der Brandschutzvorgaben (durchgehend 2 Personen an 7 Tagen die Woche während 24h vor Ort) Dienstleistungen der Securitas beigezogen werden [...] und im Betrag von ungefähr CHF 51'000 für die Dauer der Nutzung der San-Hist weiterhin monatlich anfallen wird». Damit alle dieses etwas komplizierte Zitat verstehen, nochmal vereinfacht: Für den Brandschutz bei dieser Sanitätshilfsstelle sind durchgehend 2 Securitas vor Ort und das kostet Dübendorf monatlich CHF 51'000.

Fragen:

1. Wer erlässt diese Brandschutzvorgaben?
2. Sind diese Vorgaben gesetzlich geregelt; kantonale oder allenfalls schweizweit?
3. Gibt es Spielraum für die Gemeinden bei der Umsetzung der Vorgaben und dadurch Möglichkeiten für weniger aufwändige Lösungen?
4. Was ist die genaue Aufgabe der Securitas und wieso braucht es durchgehend 2 Personen?"

Antwort des Stadtrates, Ivo Hasler (SP), Sozialvorstand:

- "1. Die Schweizerischen Brandschutzvorschriften werden durch die VKF (Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen) erlassen. Die Brandschutzvorschriften 2015 sind massgebend für Bauentscheide ab 1. Januar 2017. Die Rechtsgrundlagen für den Kanton Zürich sind das Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrewesen (FFG) und die Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz (VVB). Eines ist ausserdem wichtig zu erwähnen: Es gibt eine abweichende Regelung. Und zwar ist dies der Beschluss des Interkantonalen Organs Abbau technischer Handelshemmnisse (IOTH) vom 23. September 2021 betreffend Verlängerung der Abweichungsmöglichkeiten der Brandschutzvorschriften 2015 zur temporären Unterbringung von Asylsuchenden. Da geht es darum, dass man in der schwierigen Situation der Unterbringung einen gewissen Spielraum braucht, um vielleicht auch Räumlichkeiten benutzen zu können, die nicht perfekt diesen Brandschutznormen entsprechen, mit den erforderlichen Ersatzmassnahmen.



2. Die Vorgaben sind kantonal durch die GVZ und schweizweit durch VKF und IOTH geregelt.
3. Es gibt für die Gemeinden nur sehr wenig Spielraum, da die Personensicherheit durch die Brandschutzbehörde GVZ geregelt wird. Neben diesen ausserordentlichen Bestimmungen, die im Asylbereich eine Unterbringung mit Ersatzmassnahmen ermöglicht, werden auch Asylunterkünfte den Sicherheitserfordernissen unterstellt. Sämtliche Asylunterkünfte sind der GVZ meldepflichtig, ausser Asylunterkünfte in Militärgebäuden. In der Sanitätshilfsstelle an der Usterstrasse 111 ist die Fluchtweglänge bis zum Ausgang länger als die in der VKF geforderten 35m. Im Beschluss des IOTH zu den Abweichungsmöglichkeiten von den Brandschutzvorschriften 2015 zur temporären Unterbringung von Asylsuchenden ist geregelt, dass bei unterirdischen Zivilschutzanlagen und Schutzbauten für diesen Fall zusätzlich eine Dauerwache durch mindestens zwei Personen sicherzustellen ist. Eine der beiden nötigen Personen konnte ohne Kostenfolge durch Umdisponierung und die nicht mehr benötigte Präsenz der ORS an der Gärtnerstrasse sichergestellt werden.

Der Brandfall in der Silvesternacht und die darauffolgende, notgedrungene Unterbringung der Bewohner im Schutzraum ohne Tageslicht bedeutet Stress für die Betroffenen.

Ivo Hasler (SP) zeigt das untenstehende Bild



Hier sieht man den Zugang von der Usterstrasse her.



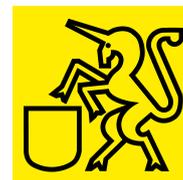
Bild oben: Aufenthaltsszone in der Mitte.



Bild oben: Eines der Abteile, in denen die Asylsuchenden untergebracht sind.

Die Abteilung Soziales war deshalb seit Jahresbeginn mit Hochdruck auf der Suche nach alternativen Unterbringungsmöglichkeiten. Einige vulnerable und besonders kriegstraumatisierte Personen wurden bereits frühzeitig oberirdisch einquartiert. Es geht um die innere und die äussere Sicherheit. Betreffend innerer Sicherheit: Es ist wie gesagt Stress, wenn viele Personen auf engem Raum unter diesen Bedingungen zusammenleben müssen. Um hier allenfalls deeskalierend wirken zu können, aber auch um die äussere Sicherheit wie allfällige Ereignisse von aussen gewährleisten zu können, wurde die zweite, gemäss IOTH geforderte Person, durch Mitarbeiter der Firma Securitas besetzt.

Und nun zu diesen Fr. 51'000. Was diese Kosten angeht, so ist wichtig zu sehen, dass eine



24/7-Präsenz im Vergleich zu normalen Arbeitstagen in knapp 4 Vollzeitpensen resultiert. Im Stundensatz von 59.40 sind Sozialversicherung, Versicherung, Ferien etc. enthalten. Der Schichtbetrieb hat Nacht und Wochenendzuschläge zur Folge und Wegpauschalen fallen logischerweise jeweils dreimal pro Tag an bei drei Schichten.

Rechnung Nr.: 812385560	Abrechnungsmonat	Januar 2023	
Kunden Nr.: 712001033	Leistungszeitraum	02.01.2023 - 31.01.2023	
Dienstleistungen und Produkte	Menge	Ansatz	Gesamtpreis
Asylunterkunft Dübendorf (1230821)			
8600 Dübendorf			
Aufsichtsdienst	735.25 Std.	59.40	43'673.85
Nachtzuschlag	188.00 Std.	5.94	1'116.70
So-/FT-Zuschlag	98.50 Std.	5.94	585.10
Wegzeit / Transport	95.00 Eins.	17.65	1'676.75
Auftragspauschale	1.00 Stk	150.00	150.00
			<hr/>
			47'202.40
Mehrwertsteuer 7.70 %			3'634.60
Rechnungstotal in CHF			<hr/> <hr/>
			50'837.00

Die ohne erhebliche Zwischenfälle vergangenen drei Monate haben das Vorgehen bestätigt und ich bin froh, mitteilen zu können, dass der Betrieb der unterirdischen Unterkunft per letztem Freitag aufgehoben und die Bewohner bis zum Wiedereinzug an der Gärtnerstrasse temporär adäquat oberirdisch untergebracht werden konnten. Ich möchte mich an der Stelle nochmals für den Effort der Mitarbeitenden der Abteilung Sicherheit und der Abteilung Soziales für die gute und speditive Zusammenarbeit bedanken."

2. Paul Steiner (SVP):

"Übernahme der Kosten für den Schulbetrieb der Flüchtlingskinder auf dem Kasernenareal in Dübendorf

Einleitung

Bekanntermassen wurden vom Bund zusätzlich mehrere hundert Asylbewerbende auf dem Kasernenareal in Dübendorf untergebracht. Wie wir dem Glattaler entnehmen konnten, wurden von der Primarschule mehrere Schulklassen für die Kinder dieser Asylfamilien «in Betrieb genommen». Dazu folgende Fragen:

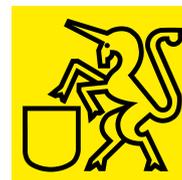
Fragen:

1. Wie hoch sind die ungefähren Kosten für den betreffenden Schulbetrieb pro Monat und seit wann fallen diese Kosten an?
2. Gibt es mit dem Bund eine Regelung bezüglich dieser Kosten, d.h. übernimmt sie der Bund?
3. Wenn nein, oder falls noch keine Regelung besteht, vertritt der Stadtrat die Meinung, dass diese Kosten vom Bund übernommen werden sollen und verhandelt er in diese Richtung?
4. Mit welcher Zeitdauer für diesen Schulbetrieb rechnet der Stadtrat?

Zu den Fragen 2 und 3: Diese Fragen gelten analog auch für den Kanton."

Antwort des Stadtrates, Susanne Hänni (glp/GEU), Bildungsvorständin:

"Beim Bundesasylzentrum haben wir im Moment vier Klassen mit rund 60 Schülern. Das wechselt immer wieder etwas. Der Kanton einen Auftrag des Bundes, zu dem er auch die Finanzen zu Verfügung gestellt erhielt. Das liegt beim Kanton und die Zuständigkeit für die Beschulung wurde an die



Schulen, an die Sekundar- und die Primarschule delegiert. Wir haben uns mit der Sekundarschule darauf geeinigt, dass dies im Moment unter der Primarschule läuft, weil es mehr Schüler in diesem Alter hat und einfacher ist, wie wenn man es zweiteilen würde. Die Räume werden vom Bund zur Verfügung gestellt. Diese sind im Bundesasylzentrum selbst. Dann gibt es eine 20 % Stelle für eine Schulleitung, die zuständig ist und die im Februar die ganzen Lehrpersonen organisiert hat. Den Schülern werden auch Ipads zur Verfügung gestellt. Das alles beantragen wir jeweils beim Kanton, der die Kosten vollumfänglich trägt. Und noch zur Zeitdauer: Im Moment wissen wir nur, dass das Bundesasylzentrum sicher bis im Sommer weitergeführt wird. Allenfalls gibt es eine Verlängerung, aber da ist offiziell noch nichts bekannt. Und bis dann wird auch die Beschulung stattfinden."

3. Daniel Burkhardt (SVP): "30er Zone

Fragen:

Wenn die Stadt Dübendorf Sonderbewilligungen für Fussgängerstreifen in der 30er Zone bekommt, möchte ich gerne fragen, ob es möglich wäre, eine Sonderbewilligung für das Entfernen der Spurverengungen bei der Strehlgasse und der Bettlistrasse zu erhalten."

Antwort des Stadtrates, Hanspeter Schmid (Die Mitte), Sicherheitsvorstand:

"Gemäss Art. 4 Abs. 2 der Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen ist gesetzlich festgehalten, dass bei besonderen Vortrittsbedürfnissen, wie z.B. bei Schulen oder Heimen, Fussgängerstreifen wieder angebracht werden dürfen. Das kann punktuell bei den zuständigen Organen, das ist die VTA (die verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei) beantragt werden. Sie entscheidet letztendlich, ob die Fussgängerstreifen angebracht werden dürfen oder nicht.

Zum anderen Punkt: Das ist nicht ganz dasselbe. In Art. 5 Abs. 1 der gleichen Verordnung ist auch festgehalten, dass die Übergänge in die Tempo-30-Zonen klar erkennbar sein müssen. Die Ein- und Ausfahrten in die Zonen sind so zu verdeutlichen, dass die Wirkung eines Tores entsteht. In die Strehlgasse, wie auch in die Bettlistrasse sind Eingangstore mit Verengungen festgelegt und verfügt worden, damit ist die Torwirkung entstanden. Die Übergänge in eine Tempo-30-Zone müssen eindeutig erkennbar sein, da die Fussgänger in der Zone die Strasse überall queren dürfen. Es ist also wichtig, dass sämtliche Verkehrsteilnehmer wissen, was für Geschwindigkeitsvorgaben herrschen. Der vorliegende Fall ist grundsätzlich nicht möglich. Kann aber bei der nächsten Besprechung mit der VTA besprochen werden."

Nachfrage Daniel Burkhardt (SVP):

"Wir auch wirklich beim VTA nachgefragt?"

Antwort des Stadtrates, Hanspeter Schmid (Die Mitte), Sicherheitsvorstand:

"Ja, wenn ich etwas sage, mache ich dies auch."

4. Daniel Burkhardt (SVP): Sicherheit und Krisenbewältigung

"Fragen:

1. Wie finde ich heraus, wo mein Schutzplatz ist?
2. Wie finde ich heraus, wo mein Notfalltreffpunkt ist?"

Antwort des Stadtrates, Hanspeter Schmid (die Mitte), Sicherheitsvorstand:

Nächste Seite: Offizielles Merkblatt (herunterladbar auf der Website der Stadt Dübendorf)



Stadt Dübendorf



Liebe Dübendorferinnen und Dübendorfer

Ereignisse, die den Alltag unserer Gesellschaft auf den Kopf stellen, sind auch bei uns möglich – auch wenn wir uns hier sicher fühlen. Deshalb ist es wichtig, gut vorbereitet zu sein.

Dieses Schreiben zeigt Ihnen, wo Sie im Ereignisfall in Dübendorf Hilfe finden.

Lesen Sie die Informationen aufmerksam durch und bewahren Sie dieses Informationsblatt gut auf.

Juni 2022, die Ereignisorganisation Dübendorf - Wangen-Brüttisellen

Notfalltreffpunkte

Ihre Anlaufstelle im Ereignisfall



Wenn Sie im Ereignisfall Unterstützung benötigen (zum Beispiel bei lange dauernden Stromausfällen), ist der Notfalltreffpunkt Ihre erste Anlaufstelle. Hier erhalten Sie Hilfe und Informationen.

Die Notfalltreffpunkte der Stadt Dübendorf dienen bei einem Kommunikationsausfall, bei dem Sie die Blaulichtorganisationen (Polizei, Feuerwehr, Sanität) nicht mehr mit dem Telefon alarmieren können, als erste Kontaktstelle, um Notrufe abzusetzen.

Für den Fall, dass die Stadt Dübendorf (teil-)evakuiert werden muss und Sie keine Fahrgelegenheit haben, begeben Sie sich zum nächstgelegenen Notfalltreffpunkt. Von dort aus werden Sie – wenn nötig – so rasch wie möglich aus dem gefährdeten Gebiet gebracht.

Informieren Sie sich unter www.notfalltreffpunkt.ch oder wenden sich an den Bevölkerungsschutz der Stadt Dübendorf.

Der Auftrag des **Bevölkerungsschutzes** ist der Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen bei Katastrophen und in Nötlagen sowie im Fall eines bewaffneten Konflikts.

Bevölkerungsschutz Dübendorf bevölkerungsschutz@duebendorf.ch +41 44 801 83 00

Stadt Dübendorf, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, +41 44 801 87 11, info@duebendorf.ch



Ihre Notfalltreffpunkte in Dübendorf/Gockhausen finden Sie hier:



Sporthalle Stägenbuck
Lägerstrasse 15
8600 Dübendorf

REZ Ref. Kirchgemeinde
Bahnhofstrasse 37
8600 Dübendorf

Kath. Pfarreizentrum
Loeplintstrasse 14
8600 Dübendorf

Schulhaus Gockhausen
Tüfweg 20
8044 Gockhausen

Stadt Dübendorf, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, +41 44 801 87 11, info@duebendorf.ch



Evakuierung

So läuft eine Evakuierung ab



Die Behörden lösen im gefährdeten Gebiet den Allgemeinen Alarm aus. Über Radio und die App AlertsSwiss wird die Bevölkerung aufgefordert, das Gebiet zu verlassen.



Falls Ihnen kein Transportmittel zur Verfügung steht, begeben Sie sich zum nächstgelegenen Notfalltreffpunkt. Dort erhalten Sie Informationen zum Ablauf der Evakuierung. Wenn Sie sich nicht aus eigener Kraft zum Notfalltreffpunkt begeben können, bitten Sie Ihre Angehörigen und Nachbarn um Hilfe.



Vom Notfalltreffpunkt aus werden Sie so rasch als möglich ausserhalb des gefährdeten Gebiets gebracht. In der Betreuungsstelle erhalten Sie Betreuung und Verpflegung.



Die Behörden sorgen dafür, dass Familienmitglieder während der Evakuierung zusammenbleiben oder zusammengeführt werden.



Wenn die Gefahr vorüber ist, können Sie zurück in Ihr Zuhause. Falls die Gefahr anhält, werden Unterkünfte bereitgestellt, in denen ein längerer Aufenthalt möglich ist.

Stromausfall

So verhalten Sie sich richtig



Schalten Sie alle netzbetriebenen Geräte aus. Wenn der Strom wieder da ist, schalten Sie ein Gerät nach dem anderen ein.



Wenn Ihr Telefon noch funktioniert: Rufen Sie die Notrufnummern nur in Notfällen an und vermeiden Sie unnötige Anrufe. Hören Sie stattdessen Radio.



Tragen Sie warme Kleidung. Diese hilft, den Ausfall der Heizung zu kompensieren.



Konsumieren Sie zuerst Nahrungsmittel aus dem Kühlschrank oder Tiefkühler, bevor Sie ungekühlt haltbare Lebensmittel aufbrauchen.



Wenn Sie Hilfe benötigen oder sich über die Lage informieren wollen, suchen Sie den nächstgelegenen Notfalltreffpunkt auf.

Stadt Dübendorf, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, +41 44 801 87 11, info@duebendorf.ch



Alarmierung der Bevölkerung

Bei Gefahr richtig reagieren



Jederzeit können in der Schweiz Katastrophen mit sehr kurzer oder ohne Vorwarnzeit eintreten. Die Schweiz verfügt über ein flächendeckendes Sirenennetz, über das die gefährdete Bevölkerung alarmiert werden kann. Nach dem Allgemeinen Alarm erfolgt immer eine Information via Radio. Es wird deshalb empfohlen, stets ein Transistorradio inklusive Reservebatterien bereitzuhalten. Wichtig ist auch immer die Nachbarschaftsinformation. Die AlertsSwiss-App alarmiert, warnt und informiert Sie unmittelbar im Ereignisfall.

Information dazu finden Sie unter <https://www.alertswiss.de/app.html>

Notvorrat

Kluger Rat - Notvorrat



Lebensmittel und andere Verbrauchsgüter werden täglich über ein gut funktionierendes Verteilersystem transportiert. Fällt dieses Transportsystem aufgrund blockierter Strassen oder aus anderen Gründen aus, können kleinere Ortschaften inernst kurzer Zeit von der Lebensmittelversorgung abgeschnitten werden. Man geht heute davon aus, dass ein Versorgungsunterbruch mehrere Tage andauern könnte. Deshalb empfiehlt die wirtschaftliche Landesversorgung, einen Vorrat für rund eine Woche zu halten.

Die wichtigsten Informationen zum Thema Notvorrat hat das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL auf seiner Homepage aufgeschaltet <https://www.bwl.admin.ch/bwl/de/home/themen/notvorrat.html>

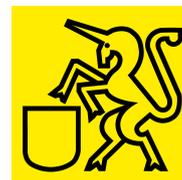
Schutzraumzuteilung

Jede Einwohnerin / jeder Einwohner hat einen Schutzplatz



Es ist für alle gemeldeten Einwohner ein Schutzplatz vorhanden. Wenn Sie keinen in dem von Ihnen bewohnten Gebäude haben, dann ist ein Platz in der Umgebung z.B. in Schulhäusern, Industrie- und Gewerbegebäuden oder anderen Wohnhäusern verfügbar. In der Regel in Gebietsanzahl von 10 Minuten. Sollte ein Bezug nötig werden, wird die Bevölkerung informiert, wo sich der zugewiesene Schutzplatz befindet. Auf Anordnung des Bundes im Hinblick auf einen bewaffneten Konflikt zur Verstärkung des Bevölkerungsschutzes müssen die Schutzräume innerhalb von fünf Tagen betriebs- und einsetzbar gemacht werden (Art. 106 ZSV), d.h. sie wären (von der Eigentümerschaft) auszuräumen und mit (bereits vorhandenen) Liegestellen etc. einzurichten.

Stadt Dübendorf, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, +41 44 801 87 11, info@duebendorf.ch



"Ich blende das offizielle Merkblatt der Stadt Dübendorf ein [siehe vorgängige Seite]. Dieses wurde zum letzten Mal im Juni 2022 überarbeitet. Das Merkblatt ist vierseitig. Jeder Neuzuzüger bekommt es bei der Anmeldung automatisch. Wer bei Google "Notfalltreffpunkt Dübendorf" eingibt, kann es jederzeit herunterladen. Zu den Notfalltreffpunkten sollte gesagt werden, dass wir in Dübendorf vier Notfalltreffpunkte definiert haben. Das ist einerseits das Schulhaus Stägenbuck, das REZ, das Leepünt – wenn ihr den Saal verlässt und nach oben Richtung Leepüntstrasse geht, findet ihr die Tafel – und der vierte Treffpunkt ist das Schulhaus Gockhausen. Die Inbetriebnahme eines Notfalltreffpunktes läuft folgendermassen: Wenn ein Alarm ausgelöst würde – das können verschiedene Alarme sein – werden diese Notfalltreffpunkte in Betrieb genommen. In der ersten Zeit durch die Feuerwehr und nach vier bis fünf Stunden übernimmt der Zivilschutz. Wichtig ist für die Alarmierung der Bevölkerung: Bitte ladet die App "Alertswiss" herunter. Da werden sämtlich Notfälle gestreut. Es muss nicht immer nur ein Stromausfall sein. Es kann auch eine Luftverschmutzung oder sonst etwas sein. Es gibt auch eine eigene Website notfalltreffpunkte.ch, da sieht man alle Notfalltreffpunkte, auch die der umliegenden Gemeinden. Hoffen wir, dass wir diese nie in Betrieb nehmen müssen.

Zu der Schutzraumzuteilung: Die ist so aufgebaut, dass alle fünf Jahre die sogenannten Ausgleichsgebiete wieder überarbeitet werden. Die Ausgleichsgebiete bedeuten, dass die ganze Stadt Dübendorf in Untergebiete aufgeteilt worden ist. Und darin schaut man, wie viele Einwohner dort leben und wie viele Schutzplätze zur Verfügung stehen. Und entsprechend wird festgelegt, wie zukünftig gebaut werden muss: Müssen Pflichtschutzräume gebaut werden oder hat es genug Plätze im jeweiligen Gebiet. Die Überarbeitung findet alle fünf Jahre statt und das wäre nächstes Jahr wieder der Fall.

Wie finde ich heraus, wo ich hin muss? Das wird aktuell nicht kommuniziert. Das kann sich immer wieder ändern. Wenn vom Bund ausgerufen wird, dass die Schutzplätze in Betrieb genommen werden müssen – ihr kennt das sicher auch, es ist nicht jeder Schutzraum von heute auf morgen zugänglich und kann in Betrieb genommen werden – wenn nun dazu aufgerufen wird, werden die Schutzräume in Betrieb genommen und dann wird die Zuweisung eines Schutzraumes der Personen in diesem Gebiet vorgenommen. Die Gehdistanz ist höchstens 10 Minuten. Wenn man nicht im Gebäude, in dem man wohnt, einen Schutzraum hat, gibt es diverse andere Örtlichkeiten wie Schulhäuser, Altersheime und Ähnliches, in denen grosse Schutzräume zur Verfügung stehen."

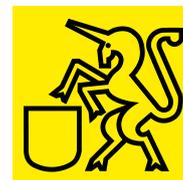
5. **Rafa Tajouri (FDP):** Asyl-/Flüchtlingswesen in Dübendorf

"Einleitung

Aufgrund der diversen Informationen ist es für die Bevölkerung (und den Gemeinderat) schwierig, den Überblick zu behalten, weshalb einige Schlüsselfragen einheitlich beantwortet werden sollten.

Fragen:

1. Welche Aufnahmequote gilt derzeit für Dübendorf? Wie viele Asylsuchende / Flüchtlinge / Personen mit/ohne Schutzstatus S sind aktuell Dübendorf zugewiesen (aufgeteilt nach Ausweiskategorie, in absoluten Zahlen, jeweils mit und ohne neuem temporärem Bundesasylzentrum BAZ)? Welche Quote wird dadurch in Dübendorf aktuell erreicht (mit und ohne BAZ)?
2. Wie lange bleibt das BAZ noch in Dübendorf? Das ist vorhin bereits teilweise beantwortet worden.
3. Wie hoch sind die mit der Zuweisung verbundenen Kosten pro Monat (mit und ohne BAZ)? Wer übernimmt diese Kosten?
4. Für die Betroffenen ist es u.a. wichtig, dass sie einen geregelten Tagesablauf haben und sinnstiftende Tätigkeiten ausüben können. Welchen Tätigkeiten können ausgeübt werden, und wie viele Betroffene nutzen diese Tätigkeiten (jeweils aufgeteilt nach Ausweis-Kategorie)?"

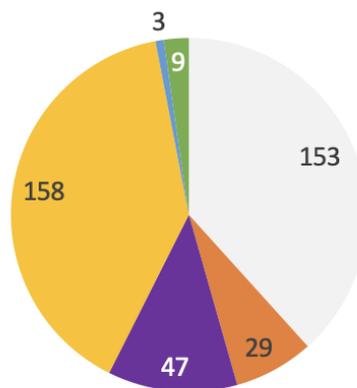


Antwort des Stadtrates, Ivo Hasler (SP), Sozialvorstand:

"Die Fragen sollen kurz sein und nur einen Gegenstand zum Inhalt haben. Spätestens wenn man schreibt "...aufgeteilt nach..." in den Fragen, ist man vielleicht nicht ganz im richtigen Gefäss. Und ich möchte einfach etwas appellieren, in Zukunft bei der Fragerunde im Gemeinderat doch kurze Fragen zu stellen. Ihr müsst sehen, die Fragen kommen in der Regel relativ spät und wir müssen uns mit unseren Abteilungen absprechen und die Fragen relativ einfach beantworten können. Nichts desto trotz möchte ich in Anbetracht davon, dass aus dem Sozialen in der Vergangenheit nicht so viele Informationen kamen, doch die Gelegenheit nutzen, um Ihnen das, was wir hier so beantworten können, nachfolgend erläutern.

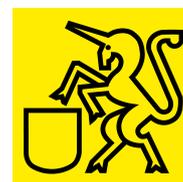
1. Seit April 2022 gilt im Kanton Zürich für die Gemeinden eine Aufnahmequote von 0.9%. Das heisst 277 Personen für Dübendorf im Moment. Per 01.06.2023 hat der Kanton ZH die Aufnahmequote von 0.9% auf 1.3% erhöht. Das heisst, es werden dann 399 Personen sein. Basis für die Ermittlung der Anzahl kontingentsrelevanter Personen sind die Einwohnerzahlen der Gemeinde gemäss Statistischem Amt Kanton ZH am 31.12. des Vorjahres.
Zur Anzahl von Asylsuchenden und Flüchtlingen mit und ohne Schutzstatus: Das Bundesasylzentrum auf dem Kasernenareal wird vom Staatsekretariat für Migration (nachfolgend SEM) betrieben. Insgesamt hat das SEM auf dem Kasernenareal 500 Unterbringungsplätze geschaffen. Die konkrete Belegung/Auslastung ist – wie der Betrieb – Sache des SEM, wir haben das auch schon bei der Frage betreffend der Schule gehört. Das ist ein völlig autarker Bereich.

Stadt Dübendorf Kontingent Flüchtlingswesen (Stand 1.3.23)



- unbelegtes Kontingent (unter Annahme der Kontingentserhöhung auf 399 Personen per 1.6.23)
- Status N (Asylsuchende)
- Status VA7- (vorläufig Aufgenommene, weniger als 7 Jahre in der Schweiz)
- Status S (Schutzbedürftige)
- Status NEE (Personen mit Nichteintretensentscheid)
- Status ABG (Abgewiesene)

In der Abbildung oben sieht man, wie sich die Aufteilung auf die verschiedenen Stati etwas präsentiert. Dies ist der Stand per 1.3.2023, aber verglichen mit der Gesamtzahl von 399 Personen, die ab Juni in Kraft treten würden, d.h. das hellgraue, das man sieht, ist die Unterdeckung, die noch nicht erfüllt wäre. Sprich, wenn das Kontingent zum Zeitpunkt X in Kraft treten würde, dann müssten wir weitere 153 Personen unterbringen. Das ist eine ziemliche Herausforderung für die Abteilung Soziales, um dies erfüllen zu können. Wir sehen Personen mit Schutzstatus S, das sind die Schutzbedürftigen, die man im Kontext der Ukrainer und Ukrainerinnen kennt, sind die



grösste Gruppe. Der Ukrainekrieg zeigt also seine Auswirkungen. Dann haben wir 47 Status VA7- vorläufig Aufgenommene (= Personen, bei denen der Vollzug der Wegweisung nicht zulässig ist), die weniger als sieben Jahre in der Schweiz sind. Hierzu noch wichtig: Nach sieben Jahren fallen die Betroffenen aus dem Kontingent. Das heisst auch, dass es einen gewissen Druck auf die Integration gibt. Da wir nach sieben Jahren vom Kanton auch kein Geld mehr für diese Flüchtlinge erhalten. Darum ist es wichtig in diesen sieben Jahren auch wirklich zu integrieren, damit sie auf eigene Beine zu stehen kommen. Hinzu kommen 29 Status N (Asylsuchende), drei Status NEE (Personen mit Nichteintretensentscheid) und neun Status ABG (Abgewiesene). Was 246 Personen ergibt, die kontingentsrelevant sind. 36 Personen sind nicht mehr kontingentsrelevant, das sind bei uns 36 Personen mit Status VA7+, vorläufig Aufgenommene (= Personen, bei denen der Vollzug der Wegweisung nicht zulässig ist), die mehr als sieben Jahre in der Schweiz sind. Diese Personen sind weiterhin hier, sie fallen aber aus dem Kontingent und es rückt jemand Neues nach.

Solange das Bundesasylzentrum in Dübendorf betrieben wird, werden diese insgesamt 500 Plätze dem Kontingent von Dübendorf angerechnet. Das ist üblich. Es gibt andere Gemeinden, wie z.B. Rümlang, bei denen dies auch der Fall ist. Das heisst, dass der Kanton der Stadt Dübendorf für die Dauer des Betriebs keine weiteren Personen zuweisen wird. Es ist aber auch klar, dass wir in dieser angespannten Lage auch nicht alle bereits hier untergebrachten Flüchtlinge zurückgeben können. Das wäre auch wenig nachhaltig. Wenn das temporäre Bundesasylzentrum wegginge, müssten wir auf einen Schlag wieder alle Wohnsituationen entsprechend besetzen.

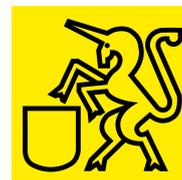
2. Der Betrieb ist einstweilen bis Mitte 2023 vorgesehen. Eine offizielle Kommunikation seitens SEM, dass der Betrieb des Bundesasylzentrums auf dem Kasernenareal weitergeführt wird, ist noch nicht erfolgt. Sobald dem Stadtrat konkrete neue Informationen vorliegen, wird er dies geeignet – aller Voraussicht nach in einer Medienmitteilung – kommunizieren.
3. Welche Kosten mit dem Betrieb des Bundesasylzentrums anfallen, weiss die Stadt Dübendorf nicht. Bezüglich der Kosten der Stadt Dübendorf im Asyl- und auch Flüchtlingswesen ist zu unterscheiden zwischen

- Unterstützungsauslagen für die einzelnen Personen, welche partiell

a) durch die vergüteten Pauschalen des Kantons (Stand 2023, pro Monat und pro Platz)

	Kanton vergütet
Status N	Pauschale Fr. 36/Tag
Status VA7-	Pauschale Fr. 36/Tag
Status S	Pauschale Fr. 34.67/Tag
Status VA7+	Pauschale Fr. 0/Tag
Status NEE	Pauschale Fr. 34.70/Tag
Status ABG	Pauschale Fr. 34.70/Tag

b) bezüglich Integrationskosten durch das Kostendach Integrationspauschale und für Personen mit Status S durch die Pauschale des Bundes von Fr. 3000 pro Person gedeckt sind. D.h. wir haben die Integrationspauschale, die eine Art Fixbetrag ist, den die Stadt Dübendorf zahlt, ob wir den ausschöpfen oder nicht. Das ist ein Anreiz, der geschaffen wird für die Gemeinden, dass man eben Integration betreibt. D.h. das Geld muss dem Kanton so oder so gezahlt werden und dann macht es natürlich Sinn, dass wir das Angebot entsprechend sinngemäss einsetzen. Eben gerade auch um die Personen mit VA7+ fit zu machen, dass sie auf eigenen Beinen stehen können.



- Kosten für die Miete, Ausrüstung und kleiner Unterhalt (Mieterpflicht) der Wohnräume
- Dienstleistungen der ORS Service AG

Die Frage nach den konkreten Nettoauslagen kann jetzt so nicht beantwortet werden. Sowie so nicht auf die Schnelle. Das wird man dann nach der Rechnung sehen.

4. Es ist zutreffend, dass der beruflichen und sozialen Integration generell und auch bei geflüchteten Personen ein hohes Gewicht beizumessen ist. Eine Erhebung der Nutzung der verschiedenen Integrationsangebote nach Aufenthaltsstatus erfolgt nicht. Da sich die Abteilung Soziales noch im Aufbau befindet, haben wir auch nicht den Luxus, dass wir all die schönen Grafiken bereits erstellt haben. Zu all diesen Angeboten. Das wäre sicher Zukunftsmusik, dass wir das irgendwann einmal haben und entsprechend dann auch die nötigen Aussagen machen können. Die Integrationsplanung erfolgt individuell im Rahmen der Fallführung und unter Berücksichtigung vorgehender Leistungen. Zur Veranschaulichung kann jedoch mit nachfolgenden Zahlen aufgezeigt werden, dass die Zielsetzungen berufliche und/oder soziale Integration verfolgt werden.

Im Rahmen der Integrationsagenda Kanton Zürich (IAZH) (**Jahr 2021**, Rechnungen und Rückstellungen sind abgeschlossen) wurden aufgewendet:

Total Fr. 381'480.20, davon

- zu Lasten IAZH Kostendach Fr. 264'440 (69.30%)
- zu Lasten Kostenersatz Kanton nach § 44 SHG Fr. 43'735.25 (11.50%)
- zu Lasten Stadt Dübendorf Fr. 73'304.95 (19.20%) (Auslagen minus Kostendach minus Kostenersatz Kanton). Dazu gehört z.B. ein Deutschkurs, der über alle Sprachniveaus betrieben wird und der sehr niederschwellig ist und auch für Personen in der Alphabetisierung. Und dann gibt es vom Tiefbau das Angebot "Saubere Gemeinde", bei dem man mit einfachen Arbeiten den Tagesablauf bestreiten und einen kleinen Integrationsbonus erhalten kann."

6. **Patrick Jetzer (Aufrecht):** Volksinitiative: «12 Jahre sind genug! Initiative zur Amtszeitbeschränkung»

"Einleitung

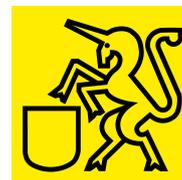
Der Stadtrat schreibt die Initiative verstoße gegen übergeordnetes Recht, beantragt und weist den Gemeinderat an, die Initiative für ungültig zu erklären. Die Initiative verlangt einen Eintrag in der Gemeindeordnung/Verfassung von Dübendorf. In 7. Kapitel der Kantonsverfassung wird den Gemeinden weiten Handlungsspielraum eingeräumt, für Dübendorf ist das Gemeindegesetz des Kantons Zürichs massgebend. Zum Verständnis: Das Initiativkomitee hat gemerkt, dass es nicht für alle ganz klar ist. Die Initiative richtet sich an Behördenmitglieder gemäss Gemeindeordnung Dübendorf (also dem Inhaltsverzeichnis), sie richtet sich somit an die Exekutive, nicht die Legislative, den Gemeinderat.

Fragen:

1. Gegen welches übergeordnetes Recht verstösst die Initiative genau?
2. Weshalb erteilt der Stadtrat dem übergeordneten Gemeinderat Weisung?"

Antwort des Stadtrates, André Ingold (SVP), Stadtpräsident:

- "1. Die Ausübung politischer Rechte in den Gemeinden richtet sich weitgehend nach kantonalem Recht. Das kantonale Recht garantiert das passive Wahlrecht. Da das kantonale Recht dem kommunalen Recht übergeordnet ist, liegt die Kompetenz einer Amtszeitbeschränkung beim Kanton Zürich und nicht in der Kompetenz der Gemeinden. Das Gesetz über die politischen



Rechte legt die Wählbarkeitsvoraussetzungen abschliessend fest. Die Gemeinden können die Wählbarkeit nicht einschränken. Eine Amtszeitbeschränkung würde deshalb gegen die Verfassung des Kantons und gegen das Gesetz über die politischen Rechte verstossen.

2. Der Gemeinderat ist zuständig für den Entscheid über die Gültigkeit von Volksinitiativen. Der Stadtrat unterbreitet dem Gemeinderat deshalb das Geschäft mit Bericht und einem Antrag. Ein Geschäft, welches der Stadtrat an den Gemeinderat überweist, wird in den Parlamenten im Kanton Zürich als "Weisung" bezeichnet. Der Stadtrat erteilt dem Gemeinderat nicht Weisung im Sinne von Anweisung, wie der Gemeinderat entscheiden muss."

Nachfrage Patrick Jetzer (Aufrecht):

"Der Paragraph hätte mich noch interessiert, der hier angewendet wird."

Antwort des Stadtrates, André Ingold (SVP), Stadtpräsident:

"Ich gehen davon aus, dass man diesen in der Weisung nachlesen kann."

Einwände gegen die Verhandlungsführung

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage der Gemeinderatspräsidentin keine Einwände eingebracht.

Gemeinderatspräsidentin Cornelia Schwarz (SVP) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden kann.

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung oder Verletzung von übergeordnetem Recht, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster erhoben werden.

Schlussbemerkungen Gemeinderatspräsidentin Cornelia Schwarz (SVP)

Das Büro des Gemeinderates wird an seiner Sitzung vom 24. April 2023 die Traktandenliste für die nächste Gemeinderatssitzung vom 8. Mai 2023 festlegen.

Damit ist die 8. Sitzung des Gemeinderates der Legislaturperiode 2022-2026 geschlossen.

Schluss der Sitzung: 20:30 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Edith Bohli
Gemeinderatssekretärin



Eingesehen und für richtig befunden

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Cornelia Schwarz
Gemeinderatspräsidentin